

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1045/391/3

Dresden,  . Mai 2020

An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter
der allgemeinbildenden Gymnasien,
Abendgymnasien und Kollegs
in öffentlicher Trägerschaft im Freistaat Sachsen

nachrichtlich:
an die entsprechenden Schulen in freier Trägerschaft

Wiederaufnahme des Unterrichts für alle Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

vor Ihnen stand in den letzten Wochen eine bisher nicht dagewesene Herausforderung. Prüfungen, Unterricht und die gesamte Schulorganisation waren nur unter strenger Einhaltung der Hygienevorgaben, insbesondere des Abstandsgebotes, möglich. Die Schülerinnen und Schüler mussten beim Übergang von der häuslichen Lernzeit zu einem wenigstens in Teilen möglichen Präsenzunterricht begleitet werden. Dabei musste auch sensibel auf emotionale und psychische Belastungen der Schüler, aber auch der Lehrkräfte reagiert werden. Sie sind in dieser Zeit nicht selten auch selbst an die psychische und physische Belastungsgrenze gegangen. Ich danke Ihnen für Ihre Leistung in diesem Zusammenhang und zolle Ihnen dafür ausdrücklich meinen großen Respekt.

Nach der in dieser Woche erfolgten Verständigung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder geht die Gesellschaft die nächsten Schritte zur Lockerung der Corona-bedingten Einschränkungen. Ganz oben auf der Liste der Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger steht dabei auch die Frage der Wiederöffnung der Schulen für alle Schüler.

In meinem Schreiben vom 28. April 2020 hatte ich bereits einen Ausblick auf die dritte Phase der Schulöffnungen gegeben, ohne dass ich Ihnen zu diesem Zeitpunkt ein konkretes Datum nennen konnte. Die Entwicklung der Infektionszahlen lässt es inzwischen zu, dass wir im Freistaat Sachsen diesen nächsten Schritt gehen werden.

Ab Montag, dem 18. Mai 2020, findet der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs wieder statt.

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Gleichzeitig wird ab dem 18. Mai die Schulbesuchspflicht für die Klassenstufen 1 bis 4 an Grund- und Förderschulen wieder gelten. Da hier altersbedingt jedoch eine strikte Durchsetzung von Abstandsregeln nicht oder nur sehr bedingt möglich ist, soll der Infektionsschutz insbesondere durch Stabilität der personellen Zusammensetzung der Gruppe gewährleistet werden.

Im Schreiben vom 28. April 2020 wurde ein Rahmen zur Gestaltung des Unterrichts beschrieben, der auch für die nun folgenden nächsten Schritte maßgebend bleibt. Die bisher getroffenen Aussagen zur Unterrichtsorganisation, zu Studentafeln, Lehrplan, Leistungsbewertungen und zu den Besonderheiten der Schularten treffen analog auch für die Wiederaufnahme des Schulbetriebes mit allen Schüler zu.

Aufgrund der differenzierten Studentafeln und des Fachlehrerprinzips sowie der von Kurs zu Kurs wechselnden Zusammensetzung der Schülergruppen in der gymnasialen Oberstufe ist an weiterführenden Schulen ab der Sekundarstufe I die beabsichtigte Öffnung aber nur möglich, wenn sich Präsenzzeiten in der Schule mit gut abgestimmten Lernzeiten zu Hause ergänzen.

Wir streben an, dass alle Schüler, so es die Lage zulässt, wenigstens einmal in der Woche am Unterricht in der Schule teilnehmen können. Gleichwohl sollte so viel Präsenzzeit an der Schule wie möglich geschaffen werden. Um die Gesundheit aller zu schützen, müssen dabei weiterhin die Maßgaben des Infektionsschutzes höchste Priorität haben. Denkbare Modelle zur zeitlichen Planung haben wir bereits in der vergangenen Woche in den FAQ im Schulportal vorgestellt.

Die Durchführung von Abiturprüfungen und damit die Gewährleistung der Abschlüsse bleibt gleichwohl oberstes Ziel.

Sportunterricht kann dann durchgeführt werden, wenn die Hygiene- und Abstandsvorschriften eingehalten werden können. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Wochen ist davon auszugehen, dass es hier auch im Laufe dieses Schuljahres weitere Maßgaben geben kann.

Die Schulaufsicht räumt Ihnen für die Gestaltung der Prozesse und Maßnahmen vor Ort größtmögliche Gestaltungsspielräume ein. Die Organisation des Schulbesuchs hängt von so vielen personellen, räumlichen und zeitlichen Parametern ab, dass zentrale Vorgaben dem unmöglich gerecht werden können. Selbstverständlich stehen wir Ihnen ebenso wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Schule und Bildung beratend zur Seite.

Die kommende Woche soll zur Vorbereitung auf diese veränderte Situation genutzt werden. Hinsichtlich der Rahmenbedingungen für den Einsatz des schulischen Personals werden wir Ihnen zu Beginn der kommenden Woche eine für die Phase ab dem 18. Mai 2020 entsprechend angepasste Dienstanweisung zukommen lassen.

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

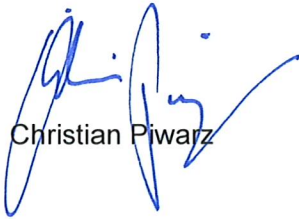
ich freue mich sehr, über den guten Verlauf der Abiturprüfungen. Bisher haben ca. 94% der Schülerinnen und Schüler an den Erstterminen teilgenommen. Das stimmt mich optimistisch, dass einschließlich der regulären Nachtermine fast alle Schülerinnen und Schüler die Prüfungen fristgerecht absolvieren werden.

Die schriftlichen Prüfungen für den angekündigten zweiten Nachtermin, der für die Schülerinnen und Schüler, die zum Nachtermin wegen Krankheit nicht antreten können, werden wir im Zeitraum 6. Juli bis 10. Juli 2020 durchführen.

Eine detaillierte Zeitschiene wird Ihnen nach Vorliegen der endgültigen Teilnehmerzahlen an den Erstterminen übermittelt. Beachten Sie bitte aber schon jetzt, dass in diesem Schuljahr die mündlichen Prüfungen in den Abiturprüfungsfächern P4 und P5 für die Prüflinge des Nachtermins und des zweiten Nachtermins bereits vor Beendigung der schriftlichen Prüfungen bzw. des schriftlichen Abiturprüfungsteils durchgeführt werden sollen. Sollten für Teilnehmer am zweiten Nachtermin zusätzliche mündliche Prüfungen notwendig werden, ist deren Durchführung allerdings nicht mehr vor dem 17. Juli umsetzbar.

Ich wünsche Ihnen, allen Lehrerinnen und Lehrern sowie dem gesamten Personal Ihrer Schule für die kommenden Aufgaben im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler viel Kraft, viele gute Ideen, vor allem aber Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz